



Rechtsausschuss

83. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:46 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie vom Minister gewünscht um einen Bericht der Landesregierung als Tagesordnungspunkt 1 zu erweitern.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sitzung zu unterbrechen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

¹ vertraulicher Teil siehe vAPr 17/46

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/5521 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
- Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

in Verbindung mit:

Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.08.2021

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5769

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Cum-Ex-Skandal 24

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen 40

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4167
Stellungnahme 17/4221

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW –VersGEinfG NRW) 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

5 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG 42

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 sowie 13 bis 25 heute nicht zu behandeln.

6 Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken. 44

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/13080

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/15269

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4029

Stellungnahme 17/4030

Stellungnahme 17/4031

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– wird nicht behandelt

7 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 45

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/13357

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/15268

Ausschussprotokoll 17/1471

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4023

Stellungnahme 17/4024

Stellungnahme 17/4033

Stellungnahme 17/4036

Stellungnahme 17/4039

Stellungnahme 17/4041

Stellungnahme 17/4043

Stellungnahme 17/4044

Stellungnahme 17/4055

Stellungnahme 17/4056

Stellungnahme 17/4057

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– wird nicht behandelt

8 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 46

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936

in Verbindung mit:

Bachelor für Jurastudenten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4543

Ausschussprotokoll 17/1469

– Verfahrensabsprache und Auswertung der Anhörung

– wird nicht behandelt

9 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG –) 47

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– wird nicht behandelt

10 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet? 48

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

– wird nicht behandelt

11 Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – 49

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

- Verfahrensabsprache
 - wird nicht behandelt

12 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes 50

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15266

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände und die Schiedsleute zu benennen.

13 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz 51

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568

Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

in Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

- wird nicht behandelt

- 14 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests 52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vorlage 17/5770
Vorlage 17/177
Vorlage 17/191
- wird nicht behandelt
- 15 Hat die Regierung Wort gehalten? 53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5593
- wird nicht behandelt
- 16 Corona in der Justiz 54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5771
- wird nicht behandelt
- 17 Clan-Villa in Leverkusen 55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5772
- wird nicht behandelt
- 18 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? 56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5773
- wird nicht behandelt

- 19 Unbesetzte Stellen – Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2021 57**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5774
– wird nicht behandelt
- 20 Befristete Stellen in der Justiz 58**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5775
– wird nicht behandelt
- 21 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz 59**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5776
– wird nicht behandelt
- 22 Streichung der Pflegezulage? 60**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5777
– wird nicht behandelt
- 23 Fortbildungsangebot Justiz NRW 61**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5780
– wird nicht behandelt

24 Fortbildungen zum Thema kindgerechte Vernehmungen und Anhörungen 62

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5781

– wird nicht behandelt

25 Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit 63

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5782

– wird nicht behandelt

26 Verschiedenes 64

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine Beratung in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Heute Morgen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen neuen Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Durchsuchungen bei Ex-SPD-Politikern wegen Cum-Ex-Skandalen“ und dazu einen mündlichen Bericht der Landesregierung beantragt. Über diese Ergänzung der Tagesordnung soll abgestimmt werden, weil es nach der Geschäftsordnung dafür keine klare Regelung gibt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Dieser sehr aktuelle Vorgang ist erst Dienstagnachmittag öffentlich geworden, weshalb es unmöglich war, Fristen einzuhalten. Jedem ist klar, dass es sich um einen sehr ungewöhnlichen und politisch sehr heiklen Fall handelt. Es handelt sich um die Anweisung eines CDU-Justizministers, der im Kern letztlich auf den wahrscheinlichen künftigen Bundeskanzler zielt, was schwierig ist. Dass der Justizminister eine Anweisung zu einem laufenden Verfahren macht, gehört sich aus meiner Sicht einfach nicht, wenn sie auch rechtlich möglich ist; das hat einfach ein Geschmäckle.

Deshalb habe ich den Tagesordnungspunkt beantragt und auch nach dem Zeitpunkt zwei Tage nach der Bundestagswahl gefragt. Ich werbe bei allen Fraktionen sehr dafür, diesen Tagesordnungspunkt zuzulassen, damit wir vom Justizminister Antworten hören können, weil die Öffentlichkeit und das Parlament die Möglichkeit haben sollten, gerade über diesen sehr ungewöhnlichen Fall direkt informiert zu werden.

Angela Erwin (CDU): Das war schon eine inhaltliche Einlassung und gar nicht mehr nur die Verfahrensabsprache. Wir haben uns an die Geschäftsordnung und an Fristen zu halten, die wir uns selbst gegeben haben, sodass die Beantragung dieses Tagesordnungspunktes heute Morgen nicht rechtzeitig erfolgt ist. Daher werden wir den Antrag auf diesen Tagesordnungspunkt ablehnen.

Gleichwohl will ich Ihnen nahelegen, diesen Punkt vielleicht für die nächste Rechtsausschusssitzung aufzunehmen; dann kann man vom Ministerium einen schriftlichen Bericht erhalten. Unabhängig von der Frage, ob dieser Punkt nun auf die Tagesordnung kommt, werden wir dazu heute inhaltlich noch etwas hören, glaube ich.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich halte es für sehr schwierig, den Punkt nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen, denn zum einen halte ich es für unerträglich, wenn auch nur einen Tag länger der Vorwurf im Raum steht, dass auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen politischer Einfluss ausgeübt würde. Deshalb liegt es im Interesse aller, denen die nordrhein-westfälische Justiz am Herzen liegt, das so schnell wie möglich klarzustellen. Deshalb halten wir den Zeitpunkt für angemessen und werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Zum anderen darf ich Ihnen jetzt schon versprechen, dass wir eine Sondersitzung beantragen werden, wenn wir heute nicht über diesen Punkt diskutieren können.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Auch meine Fraktion wird in diesem Fall eine Sondersitzung beantragen. Zu Beginn der Sitzung stimmen wir über die Tagesordnung ab und

können sie jederzeit mit Mehrheit ändern, was Sie nicht wollen, Frau Kollegin Erwin. Das halte ich aus den Gründen, die Kollege Körfges ausgeführt hat, für politisch falsch. Es müsste im Interesse aller sein, dass eine politische Einflussnahme des Justizministers auf ein laufendes Verfahren nicht politisch gesteuert ist, wir für die Unabhängigkeit der Justiz kämpfen und streiten müssen. Insofern stimmt schon Ihre formale Begründung nicht, denn wir können die Tagesordnung jederzeit ändern. Sie müssten nur einfach die Hand heben, aber das wollen Sie politisch nicht, was ich falsch finde.

Sven Wolf (SPD): Ich appelliere dringend an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der Argumentation von Frau Erwin nicht zu folgen und sich auf die abgelaufene Frist zu berufen. Hier steht ein ungeheurer Verdacht im Raum, den wir ausräumen müssen. Niemals darf in Nordrhein-Westfalen der Verdacht im Raum stehen, die Justiz und insbesondere die Staatsanwaltschaften stünden unter einem politischen Einfluss. Insbesondere in Anwesenheit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs müssen wir das klarstellen, denn das muss selbstverständlich sein; es geht um den Schutz der Justiz. Dieser Punkt muss heute besprochen werden. Ich gehe davon aus, dass die FDP-Kollegen diesem Antrag zustimmen werden, weil sie sich immer wieder für den Rechtsstaat einsetzen – so kenne ich Sie, Herr Mangan –, sodass die CDU allein diesen Antrag ablehnen wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Im Rahmen der Tagesordnung wird sich gleich auch noch der Minister zu diesem Thema melden.

Daniel Sieveke (CDU): Es ist interessant, dass diejenigen, die die Geschäftsordnung sonst immer sehr ernst nehmen und als Teil unseres Zusammenlebens darstellen, heute so tun, als könnte man die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt aus den Angeln heben, der auch noch als Tagesordnungspunkt 2 betitelt wurde; dann könnten wir die Tagesordnung jedes Mal ändern.

Hier geht es darum, ob dieser Punkte so auf die Tagesordnung kommt. Wir gehen allerdings davon aus, dass der Minister von sich aus ein Interesse daran hat vorzutragen und zum Vorgang Stellung zu nehmen. Es geht hier also um einen formalen Akt, ob der Tagesordnungspunkt so wie beantragt auf die Tagesordnung genommen wird, und nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung. Deswegen sollte man den weiteren Verlauf dieser Sitzung abwarten.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank für Ihr Lob, Herr Kollege Wolf, dass mir der Rechtsstaat so sehr am Herzen liegt. Weil es genau so ist, halten wir uns auch an Recht und Gesetz und insbesondere an die Geschäftsordnung. Eine Aktuelle Viertelstunde oder eine Dringliche Frage wären möglich gewesen, sodass sich die Diskussion von selbst erledigt hätte. Nach der Geschäftsordnung, an die wir uns als Rechtspolitiker halten müssen, haben Sie die Möglichkeiten, die Sie gerade aufgezählt haben, um diesen Punkt zu thematisieren; ich stelle anheim, entsprechend zu verfahren.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Mangel, dann kennen Sie die Geschäftsordnung nicht. Die Frist für eine Aktuelle Viertelstunde war abgelaufen; sonst hätten wir sie selbstverständlich beantragt. Ich habe verstanden, dass Sie formale Gründe vorschieben, weil Sie nicht wollen. Ich bin nicht damit einverstanden, dass Sie sagen, wir würden zu dieser Angelegenheit noch etwas vom Minister hören. Der Vorsitzende sagt „im Rahmen der Tagesordnung“. Die Landesregierung hätte jederzeit selbst einen Bericht anmelden können. Es kann nicht sein, dass der Minister Ausführungen macht, auf die die Abgeordneten nicht reagieren können. Deshalb bitte ich den Vorsitzenden, eine Aussprache zu gewährleisten. Am einfachsten wäre es, die Tagesordnung zu ändern.

Hans-Willi Körfges (SPD): Als Vorsitzender wende ich mich an meine Kollegen, die ebenfalls Vorsitzende sind. Zu jedem Zeitpunkt kann die Mehrheit eine Änderung der Tagesordnung beschließen; das ist Bestandteil unserer Geschäftsordnung. Der Artikel, auf den wir Bezug nehmen, ist leider erst nach Ablauf der Frist für die Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde veröffentlicht worden, sodass das nicht ging.

Ich möchte mich Stefan Engstfeld anschließen: Es ist etwas anderes, ob uns die Regierung zu irgendeinem Tagesordnungspunkt eine Mitteilung macht oder ob das Parlament in eigener Selbstverständlichkeit und selbstbewusst unter einem ordentlichen Tagesordnungspunkt diskutieren will. Darauf legen wir sehr großen Wert, weil das Parlament Herr des Verfahrens in einer Ausschusssitzung sein muss.

Thomas Röckemann (AfD): Auch wir sind für Transparenz; deswegen werden wir uns Ihrem Antrag anschließen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Da die Geschäftsordnung des Landtags von Nordrhein-Westfalen keine Fristen für die Beantragung von mündlichen Berichten für eine Ausschusssitzung vorsieht, kann darüber abgestimmt werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Engstfeld, Herr Wolf und auch Herr Körfges, manchmal kann ich nur schmunzeln.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das war bisher nicht die Reaktion, Herr Minister!)

– Herr Körfges, jetzt bin ich doch mal dran. Vielleicht gewähren Sie mir heute mal die Güte zuzuhören; das wäre selbstverständlich toll.

Was Sie hier gerade mit einem Zauber und einer Energie nach dem Motto machen, was nicht alles gefährdet ist und Sie die Justiz schützen müssten, ist für mich völlig

unverständlich. Wenn es darum geht, die Justiz zu schützen, werden Sie mir nichts vormachen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lieber Herr Engstfeld, dass wir diesen Punkt heute selbstverständlich besprechen, war in dem Augenblick klar, als ich seit gestern Morgen gegen 9:30 Uhr wusste, was in Hamburg passiert ist. Ich kenne die beiden Fraktionen und langsam Ihre auch: Es gibt niemanden, der keine Transparenz haben will. Es geht gar nicht gegen jemanden, sondern darum, die Situation aufzuklären, was von einer überragenden Bedeutung ist.

Das ist eines der wichtigen Themen meiner Amtszeit. Selbstverständlich habe ich ein großes Interesse daran, dass das thematisiert wird – aber doch nicht nach dem Motto: Wir setzen das im Streit durch; die anderen wollen doch nicht. – Hätten Sie einfach nur gefragt, hätte es nie eine Debatte gegeben, und wir hätten das selbstverständlich gemacht.

Herr Vorsitzender, ich hätte auch gerne einen Tagesordnungspunkt an deutlich vorgezogener Stelle. Das Ministerium wird selbstverständlich ausführlich dazu Stellung nehmen und auch dem Ausschuss Gelegenheit geben zu debattieren. Wir werden doch den Teufel tun, den Eindruck zu erwecken, wir wären nicht transparent.

(Sven Wolf [SPD]: Was ist das denn für ein Parlamentsverständnis? – Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie gewähren uns die Gnade, dass das Parlament über Dinge reden darf? – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Minister hat gerade gesagt, dass er dieses Thema gerne auf der Tagesordnung hätte. Wir haben eben über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesprochen. Ich würde jetzt den Vorschlag des Ministers zur Abstimmung stellen.

(Sven Wolf [SPD]: Jetzt wird es absurd, Herr Vorsitzender! Leiten Sie doch mal die Sitzung!)

– Ich bin gerade dabei.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Vorsitzender, ich würde gerne noch ein paar Worte sagen. Jetzt werde ich wirklich deutlich, lieber Herr Wolf: Ihre Aussage und auch der Antrag von Herrn Engstfeld machen deutlich, worum es Ihnen geht. Sie wollen wissen, ob der Minister Einfluss genommen hat. Sie bekommen gleich dazu jede Auskunft.

Weder im Antrag noch in Ihren Ausführungen findet sich auch nur ein Wort, ob es richtig ist, den Sachverhalt aufzuklären. Die Staatsanwaltschaft arbeitet mit dem Antrag, den sie hat, nämlich einen Teil an Vorwürfen aufzuarbeiten, die noch niemand belegen kann. Wenn Sie daran teilhaben wollen, machen Sie mit. Wenn Sie daran nicht teilhaben wollen, machen Sie Ihren Zirkus weiter.

(Sven Wolf [SPD]: Es geht um die politische Einflussnahme von Ihnen! Das haben Sie schon bei Schulze Föcking getan!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, darf der Minister zuerst sprechen? Sie bekommen anschließend das Wort.

Minister Peter Biesenbach (JM): Sie bekommen alles deutlich aufgelegt. Selbstverständlich habe ich damit gerechnet, dass Sie das wissen wollen. Frau Rothstein wird als stellvertretende Abteilungsleitung dazu Stellung nehmen; Dr. Burr ist heute beim Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz. Sie bekommen alles; dann werden Sie Ihre Töne ein wenig dämpfen müssen, denn der Justizminister war überhaupt nicht eingebunden – wissend darum, was wir hier sonst für eine Diskussion hätten. Es gibt aber Fachleute in meinem Haus, die das getan haben. Vielleicht fragen Sie dann mal danach, ob es berechtigt war oder nicht. Dieses ganze Geschrei dient nichts anderem, als von dem Vorwurf abzulenken, der in der Welt ist und den die Staatsanwaltschaft aufklären wird.

(Beifall von der CDU)

Sagen Sie bitte nie wieder, das hätte die Staatsanwaltschaft gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat einen Antrag gestellt, über den ein Gericht entschieden, ihn für berechtigt gehalten und die Durchsuchungsbeschlüsse erteilt hat. Die Staatsanwaltschaft hat diese Beschlüsse vollzogen, die ein Gericht angeordnet hat. Unterstellen Sie bitte keinen Richter in Nordrhein-Westfalen, er wäre politisch abhängig.

(Sven Wolf [SPD]: Dann können Sie ja auch sagen, ob die Staatsanwaltschaft und das Gericht all das, was wir beim letzten Mal im vertraulichen Teil besprochen und was Sie geschildert haben, vorliegen hatten!)

– Wir sind jetzt bei dem Punkt, den Sie haben; Sie können gleich alle Fragen stellen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Minister hat gerade darum gebeten, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Es ging um den Bericht zur Durchsuchung bei Ex-SPD-Politikern.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie vom Minister gewünscht um einen Bericht der Landesregierung als Tagesordnungspunkt 1 zu erweitern.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich würde den Fragenkatalog gerne noch erweitern; dann kann die Landesregierung darauf gleich mit antworten. Ich hatte gefragt, ob es richtig ist, dass das Justizministerium die Staatsanwältin entgegen der Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft zu Ermittlungen angewiesen hat und warum die Razzia zwei Tage nach der Bundestagswahl geschah. Den Fragenkatalog würde ich gerne wie folgt erweitern, weil Sie uns vorwerfen, es ginge hier nicht um die Sachaufklärung:

Wann begannen die Ermittlungen von Oberstaatsanwältin Brorhilker gegen Kahrs und andere? Wann wurde der Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht Köln beantragt? Wann wurde er von der Behördenleitung zurückgerufen und aus welchen Gründen? Wer traf diese Entscheidung – der Leitende Oberstaatsanwalt Joachim Roth oder der

Generalstaatsanwalt? Wie oft kommt ein solcher Vorgang vor? Wann schloss sich der Generalstaatsanwalt Thomas Harden der Entscheidung an? Wurde das Ermittlungsverfahren gestoppt, oder bezog sich die Intervention nur auf den Durchsuchungsbeschluss? Wer hatte bis dahin Kenntnis von den Vorgängen? Wann wandte sich Frau Brorhilker dazu ans Ministerium? Wann wurde dort darüber entschieden usw. und so fort? Ich habe hier eine ganze Liste, die wir gleich gerne arbeiten können.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir befinden uns immer noch beim Beschluss der Tagesordnung; ich wäre jetzt in den nichtöffentlichen Teil übergegangen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der Minister hat sich inhaltlich eingelassen! – Daniel Sieveke [CDU]: Sie haben sich eingelassen!)

– Der Minister hat darum gebeten zu berichten. Sie hätten all diese Fragen auch für einen schriftlichen Bericht in einer Sondersitzung stellen können, die ja auch noch kommen kann. Ob der Minister heute Ihre Fragen beantwortet, die Sie eben vorgelesen haben, überlassen wir dem Minister.

Sven Wolf (SPD): Wie Kollege Engstfeld möchte ich auch einige Fragen ergänzen und gehe davon aus, dass Sie sich auf diese Fragen vorbereitet haben, Herr Minister, und sie auch beantwortet werden. Als Sie auf die Entscheidung des Gerichts hingewiesen haben, hatte ich schon zugerufen: Hatte das Gericht bei seiner Entscheidung den umfassenden Vorgang vorliegen? – Aus meiner forensischen Erfahrung weiß ich, dass den Richterinnen und Richtern insbesondere bei beantragten Beschlüssen Auszüge der Akte und Zusammenfassungen vorgelegt werden. Lag also der gesamte Vorgang inklusive dem vor – diesbezüglich beziehe ich mich auf den vertraulichen Teil unserer Sitzung im April mit dem langen Vorlauf ... Der Vorsitzende der Juristenvereinigung der CDU – Entschuldigung: Ihr Abteilungsleiter – hat beim letzten Mal sehr ausführlich fast eine Stunde über den Sachverhalt berichten müssen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Was soll das denn? – Angela Erwin [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Deswegen meine Frage: Lag dem Gericht der gesamte Vorgang vor? Wann wurde der Antrag gestellt, denn das ist auch wichtig? In der Presseberichterstattung wird der Eindruck erweckt, das hätte etwas mit einem bundespolitisch relevanten Termin zu tun. Auch diesen Verdacht muss man ausräumen, weshalb Sie diese Frage heute auf jeden Fall beantworten müssen: Wann ist der Antrag bei Gericht gestellt worden? Wann hat das Gericht entschieden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, es gab einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich wollte nur sagen, dass wir uns immer noch bei der Genehmigung der Tagesordnung befinden.

Sven Wolf (SPD): Und ich bin immer noch bei den Fragen, die mir am Herzen liegen. Vielleicht gestatten Sie mir, dass ich die Fragen noch kurz abschließe. – Es gab einen zweiten Ermittlungsfall der Staatsanwaltschaft Osnabrück, über den zufälligerweise

eine Woche vor der Bundestagswahl medial sehr ausführlich berichtet worden ist. Kennt der Vorsitzende der CDU-Juristenvereinigung, also Ihr Abteilungsleiter, den Staatsanwalt in Osnabrück?

(Daniel Sieveke [CDU]: Unverschämtheit!)

Gab es eine Absprache mit der Staatsanwaltschaft Osnabrück? Das wären zunächst einmal meine Fragen.

Angela Erwin (CDU): Trotz mehrmaliger Mitteilung des Vorsitzenden scheinen die Kollegen von SPD und Grünen nicht zu verstehen, dass wir immer noch bei der Findung der Tagesordnung sind, nicht aber bei der inhaltlichen Debatte. Ein Minister kann sich jederzeit zu Wort melden und sich zu einem Thema äußern. Ich schlage vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit wir im Obleutegespräch das weitere Vorgehen besprechen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Dass wir schon inhaltlich Fragen andiskutieren, hat einzig und allein der Minister, der eben schon angefangen hat, inhaltlich zu begründen, zu vertreten, denn er hat auf den vom Gericht erlassenen Beschluss Bezug genommen und insoweit versucht, die Diskussion in eine gewisse Richtung anzureißen. Insoweit halte ich es für absolut legitim, dass in öffentlicher Sitzung weitere Dinge erwidert werden, weil das eine tendenzielle Wortmeldung war. Darüber hinaus will ich noch einmal mein grobes Missfallen darüber äußern, wie mit Parlamentsrechten umgegangen wird.

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie machen es doch gerade selbst! Das ist keine Gegenrede!)

– Sie lehnen einen Antrag, der inhaltsgleich mit dem Vorschlag des Ministers ist, aus irgendwelchen Gründen ab und stimmen danach dem Herrn Minister zu, wenn er etwas Vergleichbares beantragt.

(Angela Erwin [CDU]: Wir müssen gar nicht zustimmen! Er kann sich jederzeit äußern!)

Dann stimmen wir darüber ab, was der Minister vorschlägt. Das ist ein Parlamentsverständnis, wie ich es in über 20 Jahren noch nicht erlebt habe.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Herr Vorsitzender, das ist keine Gegenrede zum Antrag! Furchtbar!)

Der Minister ist hier Gast, und Sie geben dem Gast das Hausrecht.

Christian Mangen (FDP): Zumindest nach meiner Kenntnis kann sich der Minister zu Wort melden, wann er es für richtig hält. Ein Fragerecht kenne ich jedenfalls nicht.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sitzung zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird von 13:57 bis 14:04 Uhr unterbrochen.)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Obleute haben sich auf Folgendes verständigt: Auf Vorschlag des Ministers wird er über den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Tagesordnungspunkt berichten; das wird Tagesordnungspunkt 2. Im nicht-öffentlichen Teil gibt es eine Ergänzung unter Tagesordnungspunkt 29 „Opfer eines Serienvergewaltiger“ mit einem Bericht des Ministeriums. Alle drei Punkte im nicht-öffentlichen Teil werden als vertraulich behandelt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/5521 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
- Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

in Verbindung mit:

Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.08.2021

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5769

Präsidentin Prof.'in Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen) führt aus:

Das ist ein ziemlich unspektakulärer Tagesordnungspunkt, der allerdings kein Bild von der Finanzsituation des Verfassungsgerichts im nächsten Jahr gibt. Was wir heute beantragen, ist nur ein kleiner Teil; es wird ein Nachtragshaushalt kommen, zu dem ich gleich zu Beginn etwas sagen möchte.

Ich habe schon beim letzten Mal kurz vorgetragen, dass wir uns im Prozess der Trennung vom Oberverwaltungsgericht befinden, was sehr anstrengend und aufregend ist, aber gut vorangeht. Wir haben einen Personalaufwuchs; ein Stellenplan ist im Haus beraten worden. Wir haben uns beraten lassen, was nötig ist, um eine eigene kleine Institution wirklich unabhängig vom OVG führen zu können. Dabei kommt man auf 18 Mitarbeiter, wenn tatsächlich alle da sind; das gibt also ein ganz anderes Volumen als bisher.

Es werden weitere Kosten hinzu kommen. In sehr guten Verhandlungen haben wir für das Verfassungsgericht eine nicht ganz einfache und schöne, aber akzeptable Übergangslösung gefunden. Es werden Verträge entwickelt; die Staatskanzlei und das Justizministerium sind eingebunden. Anschließend stellt sich die Frage der endgültigen Lösung und ihrer Kosten.

Das alles ist heute aber nicht unser Thema. Ich nenne nur eine Zahl, damit Sie verstehen, warum es auch heute schon etwas anders sein wird als im letzten Jahr: Allein bei den Verfassungsbeschwerden lagen wir schon im Jahr 2020 bei 166 erledigten Sachen. Im Jahr 2021 liegen wir jetzt schon bei 133 erledigten Sachen; Sie können umrechnen, was das heißt. Selbst wenn es nicht alles große Sachen sind, müssen sie sowohl administrativ bewältigt, als auch vor allem entschieden werden. Wir geben uns sehr viel Mühe und machen das juristisch ganz außerordentlich sorgfältig; infolgedessen brauchen wir Menschen, die das machen.

Das alles liegt schon jenseits des heutigen Haushalts. Meine liebe Vorgängerin, Frau Brandts, hat den Haushalt in der letzten Einbringungsrede mit knapp 1 Million Euro als schlank und übersichtlich bezeichnet, was jetzt sehr viel mehr werden wird. Der reguläre Haushalt, über den wir heute reden, ist tatsächlich etwas reduziert, was damit zusammenhängt, dass wir zum 1. Januar 2022 die elektronische Akte einführen wollen. Ich hoffe, dass ich meine Kollegen im Verfassungsgericht dafür noch erwärmen kann und auf Unterstützung der IT, damit das alles etwas positiver besetzt wird.

Die Zahlen, die ich Ihnen nur andeutungsweise genannt habe, haben jetzt schon trotz der großen Hilfe des OVG, für die wir nur dankbar sein können, gezeigt, dass wir mit den Serviceeinheiten nicht mehr zurechtkommen, sodass wir einen gewissen Aufwuchs brauchen. Der Sachhaushalt wird wegen der elektronischen Akte um 190.000 Euro gekürzt. Warum das nun jetzt schon zu einer Kürzung führt, obwohl wir gar nicht wissen, ob das funktioniert, sei dahingestellt.

Bei den Mitteln zu meiner persönlichen Verfügung haben wir für das ohnehin bescheidene Budget einen gewissen Aufwuchs vorgesehen, weil die im April 2020 vorgesehene Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder nun ausgerichtet wird und wir unser 70-jähriges Bestehen feiern wollen – nicht außerordentlich aufwendig, aber mit einem schönen und würdevollen Akt im Landtag. Dafür ist der 22. März 2022 ins Auge gefasst. Ich hoffe, dass Sie alle kommen.

Über die künftigen Mittelnotwendigkeiten möchte ich hier im Detail noch gar nichts sagen. Sie können versichert sein, dass wir mit äußerster Sparsamkeit vorgehen, andererseits aber auch so planen wollen, dass es wirklich für eine Weile strukturell gut hält und überzeugend sowie der Würde des Gerichts angemessen ist. Der normale Haushalt liegt Ihnen vor und ist völlig unspektakulär.

Minister Peter Biesenbach (JM) berichtet:

Die Rahmenbedingungen bei der Einbringung des Justizhaushalts sind auch in diesem Jahr schwierig. Die coronabedingte Ausnahmesituation dauert an. Hinzu kommen

die durch die Hochwasserkatastrophe – die schwerste Wetterkatastrophe in der Geschichte Nordrhein-Westfalens – verursachten Schäden. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung Wort.

Wir setzen mit dem Haushaltsentwurf 2022 das größte Investitionsprogramm in die Justiz fort, das es jemals in einer Legislaturperiode gegeben hat. Dieses Investitionsprogramm haben wir zunächst mit dem Haushalt 2018 begonnen, dann mit den Haushalten 2019 bis 2021 kontinuierlich fortgesetzt, und nun führen wir es weiter. Darauf bin ich stolz, denn der Rechtsstaat in unserem Land verdient ein solches Programm, in dessen Mittelpunkt auch im Jahr 2022 die Themen Digitalisierung, Personalverstärkung und Ausbildungs-offensive stehen. Ferner soll im Haushaltsjahr 2022 dem Justizvollzug erneut ein besonderes Augenmerk gelten. Dies möchte ich im Folgenden anhand der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs im Einzelnen darstellen:

Erstens. Digitalisierung der Justiz. Die Herausforderungen der aktuellen Situation für die IT der Justiz sind immens. Insbesondere der zentrale IT-Dienstleister der Justiz beim Oberlandesgericht in Köln muss sich umfassenden Anforderungen stellen. Der Aufwand steigt durch das Zusammenwachsen von IT und Telekommunikation, die barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik, die zunehmende internationale Zusammenarbeit und vieles andere mehr. Ohne eine dauerhafte und nachhaltige personelle Verstärkung lassen sich die neuen Aufgaben nicht länger bewältigen. Daher sieht der Haushaltsentwurf insgesamt 48 neue Planstellen und Stellen zur dauerhaften Verstärkung des ITD, darunter 20 Stellen für Hochschulabsolventen, vor.

Hinzu kommt die Verlängerung von weiteren 53 Planstellen und Stellen bis 2023 zur Begleitung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Weitere personelle Verstärkungen, insbesondere bei der Justizakademie und im IT-Bereich des Justizvollzugs, sollen den Weg zu einer digitalen Justiz weiter begleiten.

Auch in finanzieller Hinsicht sichern wir die Digitalisierung der Justiz in NRW ab. Sach- und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 47,5 Millionen Euro für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte und die IT-Zentralisierung sowie eine Steigerung der zur Verfügung stehenden IT-Mittel im Übrigen von rund 9 Millionen Euro zeigen, dass NRW auch bei der Digitalisierung der Justiz erneut wie beim Pakt für den Rechtsstaat eine Vorreiterrolle einnehmen wird.

Zweitens. Konsequente Abarbeitung der Cum-Ex-Verfahren. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs von Ende Juni hat mich in meiner Entscheidung bestätigt, dass die Schwerpunktsetzung auf die Aufdeckung dieses milliardenschweren Betrugs am Staat und an jedem einzelnen Bürger richtig gewesen ist. Seit 2018 habe ich den Personalbestand der zuständigen Staatsanwaltschaft in Köln kontinuierlich ausgebaut. Ich werde auch in Zukunft alles dafür tun, um die Ermittler zu unterstützen. Deswegen führe ich mit dem Haushalt 2022 die personelle Verstärkung der zuständigen Gerichte und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich fort: Eingerichtet werden sollen 31 neue Planstellen und Stellen, darunter 17 für Richterinnen und Richter sowie sechs für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Drittens. Abbau der Belastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften in allen Dienstzweigen. Mit dem Haushalt 2022 wird zudem ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen besseren Personalausstattung der Justiz erreicht. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit richten wir hierfür insgesamt 108 neue Planstellen und Stellen ein, davon 45 für Richterinnen und Richter.

Bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften sind es 83 neue Planstellen und Stellen, davon 45 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wir den Strafverfolgungsbehörden des Landes allein unter diesem Gesichtspunkt neu zur Verfügung stellen werden. NRW baut damit die Spitzenposition unter den Bundesländern, die wir in dieser Legislaturperiode erreicht haben, weiter aus; auch darauf bin ich stolz.

Viertens. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Reaktion auf aktuelle kriminalpolitische Entwicklungen. Die konsequente Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Umsetzung des Grundsatzes „Follow the Money“ erfordern eine personelle Verstärkung der ZeOS NRW sowie der Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Ferner machen aktuelle Entwicklungen eine gezielte zusätzliche personelle Verstärkung der Strafverfolgungsbehörden über den Aspekt des Belastungsabbaus hinaus erforderlich. Auch dem tragen wir mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf Rechnung: Insgesamt 64 neue Planstellen und Stellen, davon 34 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, wollen wir insoweit neu zur Verfügung stellen.

Fünftens. Fortsetzung der Ausbildungsoffensive in der Justiz NRW. Die Fachhochschule für Rechtspflege und das Ausbildungszentrum der Justiz NRW müssen im Dozenten- und Verwaltungsbereich weiter personell verstärkt werden, wenn sie die in den letzten Jahren erfolgte deutliche Ausweitung der Teilnehmerzahlen bewältigen sollen. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der Aufnahme des Betriebs der Zweigstelle in Essen. Sechs zusätzliche Planstellen und Stellen für Dozenten und im Verwaltungsbereich sowie eine vernünftige finanzielle Ausstattung mit Sachmitteln sollen daher mit dem Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Sechstens. Last but not least komme ich zu einem Bereich, der mir für das kommende Jahr ebenfalls besonders am Herzen liegt: Ich meine den Justizvollzug. Zu Beginn der Legislaturperiode habe ich ein großes Ziel bekannt gegeben, über das immens viele Menschen lächelten. Über 1.000 neue Stellen wollte ich in dieser Legislaturperiode in diesem Bereich einrichten.

Ich war mir nicht zu jeder Zeit sicher, dass dieses sehr ambitionierte Ziel tatsächlich erreichbar ist. Umso mehr freut es mich, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu können, dass ich mein Vorhaben durch die Einrichtung von weiteren 313 Planstellen und Stellen für verschiedene Bereiche des Justizvollzugs tatsächlich werde umsetzen können. Dafür danke ich besonders den Fraktionen, die mich bei diesem Vorhaben unterstützt haben.

Nicht nur beim Personal haben wir aufgestockt: Im Rahmen des neuen Programms der Landesregierung zur Modernisierung der Landesliegenschaften sollen den Justizvollzugsanstalten 1,1 Milliarden Euro für bauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung

der Funktionsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Justizvollzug wird damit aufgrund des Ihnen vorliegenden Entwurfs finanziell besser aufgestellt sein als in allen Jahren zuvor.

Ich musste mir in einer der letzten Sitzungen wieder die vorwurfsvollen Fragen aus Oppositionskreisen vorhalten lassen, was wir denn tagtäglich alles gebaut hätten. Jeder, der baut oder bauen will, weiß, wie lange ein Prozess dauert, wenn nicht einmal Pläne vorliegen. Wir haben ohne Pläne angefangen, werden aber in den nächsten Tagen in Münster den ersten Spatenstich tun. Wer etwa nach Willich fährt, kann sehen, wie die Mauern wachsen, auch wenn wir keine Pläne hatten.

Insgesamt zeigt der vorliegende Entwurf erneut, dass die Landesregierung auch in Zeiten schwierigster Rahmenbedingungen ihren konsequenten Kurs einer nachhaltigen Stärkung der Justiz in NRW fortsetzt. Der vorliegende Entwurf ist aus meiner Sicht ein sehr gelungener Entwurf, der die Justiz in NRW mit allen ihren Bereichen in ein gutes Jahr 2022 führen wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, wie vereinbart sollten die Fraktionen eventuelle weitere Fragen bis zum 7. Oktober 2021 beim Ausschussesekretariat einreichen. Die Antworten würden das Ministerium und der Verfassungsgerichtshof schriftlich spätestens bis zum 2. November 2021 geben. Die Beratung und Abstimmung über Änderungsanträge im Rechtsausschuss sowie die Gesamtabstimmung fänden in der zusätzlichen Sitzung am 8. November 2021 statt. Änderungsanträge sollten nach Möglichkeit bis spätestens zum 5. November 2021 dem Ausschussesekretariat mitgeteilt werden.

2 Cum-Ex-Skandal

LMR'in Ulrike Rothstein (JM): Zunächst einmal möchte ich Ihnen die Abläufe der Prüfung im Ministerium der Justiz darlegen. In der Strafrechtsabteilung haben die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Köln am 1. April 2021 vollständig vorgelegen. Die Prüfung im Wege der Dienst- und Fachaufsicht hat ihren Abschluss in einer am 28. Mai 2021 dem Generalstaatsanwalt in Köln erteilten Weisung gefunden. Dem Generalstaatsanwalt ist mitgeteilt worden, dass die Verneinung eines Anfangsverdachts nach Prüfung der Sach- und Rechtslage anhand der vorgelegten Akten durchgreifenden Bedenken begegne.

Unter Annahme des Anfangsverdachts, soweit er nach Maßgabe eines dem Generalstaatsanwalt in Köln zur Kenntnis gebrachten Vermerks zu bejahen gewesen ist, ist er gebeten worden, das Erforderliche zu veranlassen. Über Ergebnis der Prüfung der Fachabteilung und die erteilte Weisung sind Herr Minister und Herr Staatssekretär nach Abschluss der Prüfung und nach Erteilung der Weisung informiert worden. Sie waren weder in den Prüfungsvorgang noch in die Entscheidung, eine Weisung zu erteilen, eingebunden.

Unter dem 22. Juli 2021 hat der Generalstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz über das Ergebnis seiner erneuten Prüfung der Sach- und Rechtslage unter Berücksichtigung der Auffassung der Fachabteilung berichtet. Er hat hierbei allein Bedenken erhoben, soweit er dem Erlass eine verbindliche Gesetzesauslegung zu einem der Delikte zu entnehmen meinte, die nach Bewertung der damaligen Abteilungsleiterin der Staatsanwaltschaft Köln in Betracht zu ziehen seien.

Hierauf ist ihm mit Erlass vom 17. August 2021 klarstellend mitgeteilt worden, dass mit der Weisung eine Bejahung eines Anfangsverdachts wegen dieses Delikts weder verbunden noch intendiert gewesen sei. Auch der Bericht vom 22. Juli 2021 gab der Fachabteilung keinen Anlass, zu der Auslegung der betreffenden Strafvorschrift Stellung zu nehmen. Herr Minister und Herr Staatssekretär sind hierüber wiederum nach Abgang des Erlasses an den Generalstaatsanwalt in Köln in Kenntnis gesetzt worden.

Über den Fortgang des Verfahrens hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz erstmals am 28. September 2021 berichtet. Der Bericht verhält sich hierzu im Wesentlichen wie folgt:

Anlass gibt die zu erwartende überregionale Medienberichterstattung über die Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Köln am heutigen Tage in einem zum Cum-Ex-Komplex gehörenden Ermittlungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft Köln vollstreckt seit heute Morgen in dem Verfahren 113 Js 522/16 mehrere Durchsuchungsbeschlüsse, darunter auch gemäß §§ 103, 105 StPO erwirkte Durchsuchungsbeschlüsse gegen das Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg und die Finanzbehörde Hamburg sowie zwei Durchsuchungsbeschlüsse gemäß §§ 102, 105 StPO an zwei Wohnanschriften von Beschuldigten.

Das Ermittlungsverfahren richtet sich nunmehr auch gegen eine Mitarbeiterin des Finanzamtes für Großunternehmen in Hamburg sowie gegen zwei weitere Beschuldigte. Gegen die Mitarbeiterin besteht der Anfangsverdacht der Begünstigung, Strafvereitelung, Geld-

wäsche und Untreue, gegen die beiden weiteren Beschuldigten der Anfangsverdacht der Begünstigung. Die Ermittlungen haben zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die vorgenannten Taten der Beschuldigten ergeben, in die möglicherweise auch weitere Mitarbeiter der Finanzverwaltung Hamburg involviert sind. Die Durchsuchung der Räumlichkeiten der vorbezeichneten Behörden dient der vorläufigen Sicherstellung von potenziell beweiserheblichen amtlich verwahrten Unterlagen und etwaiger beweiserheblicher Kommunikation.

Insoweit ist die Durchsuchung auch verhältnismäßig. Insbesondere war ein vorheriges Herausgabeverlangen gegenüber den von der Maßnahme betroffenen Behörden vorliegend nicht veranlasst. Aufgrund der Gefahr der Verdunkelung ist eine Durchsuchung in Behördenräumen auch ohne vorheriges Herausgabeverlangen jedenfalls dann zulässig, wenn Behördenangehörige selbst einer Straftat, die mit der zu untersuchenden im Zusammenhang steht, verdächtig sind. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt, da derzeit davon auszugehen ist, dass noch weitere bislang unbekannte Mitarbeiter der genannten Behörden an den Taten beteiligt waren. Bei einem vorherigen Herausgabeverlangen bestünde daher die ernsthafte Besorgnis eines Beweismittelverlustes, insbesondere durch Löschung von E-Mails auf den betreffenden Benutzerkonten.

Die Verhältnismäßigkeit rechtfertigt sich darüber hinaus aus dem erheblichen strafrechtlichen Aufklärungsinteresse angesichts der enormen Höhe des verursachten Schadens. Unterlagen und Kommunikationsdaten werden zudem zunächst zur Sichtung nach Maßgabe von § 110 StPO vorläufig sichergestellt. Erst nach Sichtung der Beweismittel erfolgt die Beschlagnahme der dann noch konkret zu benennenden Unterlagen bzw. Daten. Die übrigen vorläufig sichgestellten Unterlagen und Daten werden herausgegeben bzw. gelöscht. An den Durchsuchungsmaßnahmen sind neben vier Vertretern der Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungspersonen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat ebenfalls am 28. September 2021 berichtet, gegen die Sachbehandlung keine Bedenken zu haben. Ergänzend hat er am heutigen Tage mitgeteilt, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln ihm zum aktuellen Sachstand wie folgt berichtet habe:

Die Durchsuchungsmaßnahmen in Hamburg sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. In den Objekten, die am gestrigen Tag durchsucht wurden – darunter auch die Privatwohnungen einer Mitarbeiterin des Finanzamtes in Hamburg und eines weiteren Beschuldigten –, wurden Unterlagen in großem Umfang sichergestellt. Eine Sichtung der Unterlagen wird zeitnah erfolgen.

In seinem Bericht vom heutigen Tage hat der Generalstaatsanwalt in Köln im Übrigen zu den aufgeworfenen Fragen Folgendes berichtet: Mit Blick auf die Fragen „Warum geschah die Razzia zwei Tage nach der Bundestagswahl?“ und „Ist es richtig, dass das Justizministerium die Staatsanwältin entgegen der Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft zur Ermittlung angewiesen hat?“ nehme ich, soweit der hiesige Geschäftsbereich betroffen ist, wie folgt Stellung:

Nach Eingang der Weisung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2021 am 28.05.2021 habe ich diese vor der Umsetzung nach § 147 Nr. 3 GVG vor dem Hintergrund des Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach nur rechtmäßige Weisungen ergehen dürfen, eingehend im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Dabei hat sich Klärungsbedarf zur Reichweite der Weisung ergeben, den ich mit Bericht vom 22.07.2021 mitgeteilt habe. Mit Erlass vom 17.08.2021 ist diese Klärung erfolgt. Ich habe sodann dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln am 24.08.2021 eine Weisung erteilt, unter Berücksichtigung meiner Bewertung der Sach- und Rechtslage das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere einen Anfangsverdacht zu bejahen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt hat zum weiteren Vorgehen wie folgt berichtet: Soweit mein Geschäftsbereich berührt ist, ist hier am 25.08.2021 eine Weisung des Generalstaatsanwalts in Köln vom 24.08.2021 eingegangen. Darin hat dieser unter Bezugnahme auf seinen Vermerk zur Sach- und Rechtslage vom 21.07.2021 und zwei Erlasse des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.05. sowie 17.08.2021 gebeten, Ermittlungen gegen eine namentlich bezeichnete Person wegen Begünstigung, Strafvereitelung, Geldwäsche und Untreue sowie zwei weitere namentlich bezeichnete Personen wegen Begünstigung aufzunehmen. Diese Weisung wurde nach Aktualisierung der Tatsachengrundlage als im Ergebnis vertretbar erachtet und entsprechend umgesetzt.'

Die Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Köln datieren auf den 22.09.2021. Der Zeitpunkt ihrer Vollstreckung wurde nicht in einer wie auch immer gearteten Abhängigkeit zur Bundestagswahl gewählt, sondern von der das Verfahren führenden Hauptabteilungsleiterin allein unter Berücksichtigung bereits terminierter vorheriger und noch anstehender Ermittlungsmaßnahmen im Cum-Ex-Gesamtkomplex sowie der für die umfangreichen Maßnahmen erforderlichen Abstimmung mit dem Landeskriminalamt bestimmt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es Wortmeldungen? – Ich bitte darum, nicht noch einmal die Fragenkataloge vorzulesen und sich nicht dranzuhalten, wenn die Fragen nicht beantwortet werden können.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht, der ein bisschen Klarheit bringt. Es überrascht wenig, dass der Bericht des Justizministeriums sagt, dass der Justizminister nicht involviert war, erst im Nachgang informiert wurde und das alles überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Bundestagswahl steht.

Ich habe konkrete Nachfragen: Wie Herr Wolf schon ausgeführt hat, ist das zweimal rauf und runter gegangen. Entscheidend für mich ist: Die zweite Weisung vom Justizministerium an den Generalstaatsanwalt in Köln, in der der Anfangsverdacht bejaht und per Weisung gebeten wurde, auf Basis des GVG weiter zu ermitteln, war vom 17. August 2021. Das wurde geprüft, und der Generalstaatsanwalt in Köln hat das an den Leitenden Oberstaatsanwalt am 24. August weitergegeben, sodass die Ermittlungen am 25. August beim Leitenden Oberstaatsanwalt angefangen haben. Der Gerichts-

beschluss für die Durchsuchungen vom Amtsgericht Köln erfolgte am 22. September. Ist das so richtig?

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich weiß wirklich nichts; die Fragen muss die Fachabteilung beantworten. Auch wenn Sie das nicht glauben, Herr Engstfeld: So arbeiten wir.

OStA'in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM): Die Daten, die Sie verlesen haben, stimmen, soweit man das der hiesigen Berichtslage entnehmen kann. Ich möchte jedoch noch einmal klarstellen, dass es am 17. August 2021 keine zweite Weisung gab, sondern es gab eine Weisung zum erstgenannten Datum, woraufhin uns der Generalstaatsanwalt in Köln um Auslegung einer der mehreren in Betracht zu ziehenden Deliktsgesetze gebeten hat. Dazu hat es durch das Ministerium der Justiz eine Klarstellung gegeben, die auf den 17. August 2021 datiert.

Soweit Sie dann noch ausgeführt haben, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln am 25. August angefangen haben, kann ich das unserer Berichtslage nicht zweifelsfrei entnehmen, denn der lässt sich nur entnehmen, dass die Weisung der Generalstaatsanwaltschaft in Köln am 24. August bei der Staatsanwaltschaft Köln eingegangen ist. Dazu, wann die Staatsanwaltschaft Köln daraufhin die Ermittlungen aufgenommen hat, haben wir keine Berichtslage.

Sven Wolf (SPD): Ich will eine ganze Reihe Fragen stellen; da Sie in der Materie sind, Frau Rothstein – so habe ich den Eindruck –, wird es Ihnen leichtfallen, die Fragen zu beantworten. Wir haben über den Fall schon mehrfach gesprochen; Sie haben es anschaulich geschildert: Am 1. April ist die Akte ins JM gegangen. Gab es zwischen dem 1. April und dem Abschluss mit der Weisung des Justizministeriums, dass es einen Anfangsverdacht gibt, Kommunikation? Bis die Akte am 1. April bei Ihnen war, gab es auch immer wieder Nachfragen. Der Abteilungsleiter hat zwischenzeitlich per SMS an den Generalstaatsanwalt geschrieben und Strafnormen mitgeteilt. Gab es zwischen dem 1. April und dem 26. Mai, dem Abgang des Schreibens, bzw. dem 28. Mai, dem Eingang der Weisung, Kommunikation?

Am 22. Juli gab es die Mitteilung des Generalstaatsanwalts, dass er Bedenken habe; es ging um eine Auslegungsfrage. Sie haben es vorgelesen, aber ich konnte dem leider nicht so schnell folgen. Welche Bedenken hatte der Generalstaatsanwalt ganz konkret? Ging es dabei um den Anfangsverdacht? Vielleicht können Sie die Frage des Generalstaatsanwalts einfach vorlesen; dann ist es vielleicht verständlicher.

LMR'in Ulrike Rothstein (JM): Zum ersten Punkt darf ich Ihnen mitteilen, dass es zur Frage des Anfangsverdachts keine Kommunikation gab.

(Sven Wolf [SPD]: Generell Kommunikation?)

– Sie hatten danach gefragt, ob es Kommunikation gegeben habe. Es hat keine Kommunikation zur Frage des Anfangsverdachts gegeben.

OStA'in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM): Zur zweiten Frage kann ich auf Folgendes hinweisen: Unter dem 22.7.2021 hat es durch den Generalstaatsanwalt keine mitgeteilten Bedenken hinsichtlich der Bewertung des Anfangsverdachts gegeben. Die Bedenken betrafen eine vom Generalstaatsanwalt angenommene Auslegung zu einer Deliktsgattung. Hierzu ist dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt worden, dass dem Erlass des Ministeriums eine solche Auslegung nicht zu entnehmen sei. Zu der Strafvorschrift, auf die sich diese Bedenken bezogen, möchte ich derzeit keine weiteren Auskünfte erteilen, um die etwaige Gefährdung der Ermittlungen auszuschließen und Persönlichkeitsrechte Dritter zu schützen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Jetzt bin ich in einer schwierigen Situation, denn ich müsste eigentlich nachfragen, ob es sich dabei um den Tatbestand der Begünstigung handelt, denn wir reden über mehrere Tatverdächtige und jeweils über die Frage, ob der Anfangsverdacht eine Rolle gespielt hat.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Körfges, dass bei laufenden Ermittlungen nicht berichtet werden kann, müssen wir so hinnehmen.

(OStA 'in Dr. Sandra Müller-Steinhauer [JM]: Diese Frage kann beantwortet werden!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Dann will ich weiter nachfragen, ob dem Gericht der komplette Vorgang vorgelegt worden ist, bevor der Beschluss ergangen ist, oder ob das nur eine zusammenfassende Stellungnahme der Staatsanwaltschaft war. Wir alle kommen aus der Praxis und wissen, was übermittelt wird und was nicht.

Meine dritte Frage ist etwas genereller und bezieht sich auf ein gewisses Erfahrungswissen des Rechtsausschusses. Der ehemalige Justizminister Dieckmann hat aus vergleichbarem Anlass 2001 die klarstellende Weisung „Leitlinien zum Weisungsrecht“ erlassen, die ganz ausdrücklich vorsehen, dass Staatsanwälte inhaltlich unabhängig sind, denn ihnen und nicht dem Justizministerium obliegt die Entscheidung über die Ermittlungen.

Die laufende Nr. 9 der Weisungen sieht ferner vor, dass der Justizminister von seinem Weisungsrecht in anhängigen Ermittlungsverfahren in ständiger Selbstbindung keinen Gebrauch macht. Es gibt nur eine vorstellbare Ausnahme, denn die Fachaufsicht ist die Kontrolle der Richtigkeit der Dienstaufübung. Eine Weisung kommt in NRW deshalb nur in dem Fall in Betracht, dass der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

In Nr. 9 wird ausdrücklich auf den Justizminister abgestellt, und ich glaube nicht, dass damit die Behörde gemeint ist. Das kommt in Nr. 10 zum Ausdruck, in der es um die Verantwortung für die Einflussnahme geht. Deshalb frage ich Sie, ob diese Leitlinien nach wie vor Grundlage des Handelns des Justizministeriums sind und ob Sie noch die Frage beantworten können, ob der Minister im Vorfeld der Weisung nicht doch etwas hätte sagen müssen oder etwas gesagt hat. Nach den Leitlinien, die nach meiner Auffassung immer noch gelten, ist die politische Verantwortung der Hausspitze

betroffen, sodass ich es für äußerst bemerkenswert halte, dass der Minister in einer Sache mit erkennbarer politischer Brisanz offensichtlich immer erst, nachdem Sie Entsprechendes veranlasst haben, über den Verlauf informiert worden ist.

Ich erinnere mich noch sehr gut an den Fall, zu dem ich vor vielen Jahren im Landtag geredet habe: Das war genau das Gegenteil von dem, was Herr Dieckmann seinerzeit beabsichtigt hat. Jochen Dieckmann hat damals gesagt: Wenn man in die Arbeit der Ermittlungsbehörde eingreift, muss man das auch politisch verantworten können.

OStA'in Dr. Sandra Müller-Steinhauer (JM): Kurz zu den ersten beiden Fragen. Ich kann Sie beruhigen: Bei der in Betracht gezogenen Strafvorschrift und der Remonstration des Generalstaatsanwalts vom 22. Juli handelte es sich nicht um den Vorwurf der Begünstigung. Dazu, ob dem Gericht der komplette Vorgang zur Prüfung der Beschlüsse vorgelegen hat, haben wir keine Berichtslage. Wir sind über die operativen Maßnahmen gestern zum ersten Mal über eine WE-Meldung informiert worden; erst danach kam der Bericht des Geschäftsbereichs.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Körfges, Ihre dritte Frage gefällt mir deshalb, weil wir damit einiges klarstellen sollten. Bitte ziehen Sie nicht ernsthaft in Zweifel, dass der zuständige ermittelnde Richter oder die Richterin einen Durchsuchungsbeschluss in dieser Dimension erlässt, wenn er oder sie nicht wirklich Bescheid weiß. Zu behaupten, er hätte nur die Hälfte bekommen, ist schon schräg,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich habe gefragt!)

aber anzunehmen, dass ein Richter auf dieser Grundlage entscheidet, halte ich bei einer solchen Dimension für ausgeschlossen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Gib mir die Fakten, und ich gebe dir Recht!)

Unsere Richter sind gerade bei Ermittlungen ... Der Richter weiß, um welche Dimensionen es geht. Für mich ist es eindeutig: Das entscheidende Gericht war sich im Klaren, um diese Beschlüsse erlassen zu können.

Jetzt zur Weisung. Ich bin froh, dass wir darüber debattieren, denn es handelt sich nicht um den Fall, den Jochen Dieckmann seinerzeit gemeint hat. Ich war damals dabei; das waren meine ersten Tage, und ich war sofort rechtspolitischer Sprecher. Wir haben keine Situation, in der das Ministerium in diesem Sinne eine Weisung erteilt: Das hätten wir gerne. – Wir haben hier eine ganz andere Situation: Innerhalb derselben Behörde gibt es zwei auseinandergelungene Meinungen. Die Oberstaatsanwältin, die heutige Hauptabteilungsleiterin, die für Cum-Ex-Verfahren verantwortlich ist, möchte gerne durchsuchen; sie hält den Anfangsverdacht für gegeben.

Es war in der Presse nachzulesen, dass sie auch einmal versucht hat, ein Verfahren einzuleiten. Damals ist von vorgesetzter Stelle der Vorgang zurückgeholt worden. Ich weiß nicht warum; ich habe mich nicht hineingehängt. Die Staatsanwältin hält ihr Vorgehen aber für richtig und bittet die Fach- und Dienstaufsicht um Entscheidung, was richtig ist. Dabei handelt es sich nicht um eine Weisung im Sinne der zehn Richtlinien, sondern es geht um die Frage, wer etwas tun soll und kann. Es ist geprüft worden.

Soweit ich weiß, hat der Generalstaatsanwalt – ich habe dazu aber nichts gelesen; das sage ich immer wieder: kein einziges Blatt – wohl noch gesagt, er hält die Entscheidung der Vorgesetzten für wahrscheinlich oder möglich; das weiß ich nicht. Es ist das Ministerium als Fachaufsicht um Klärung gebeten worden.

Meine Fachabteilung hat sich ausreichend Zeit genommen. Ich weiß, dass mir Dr. Burr damals sagte, dass wir uns alle Akten vorlegen lassen, damit sehr intensiv geprüft werden kann. Ich habe hinterher davon gehört, dass wir die fachliche Prüfung vorgenommen haben. Was hier als Weisung läuft, ist die Meinung des Ministeriums, der sich der Generalstaatsanwalt angeschlossen hat. Es handelt sich aber nicht um einen Eingriff nach den zehn Richtlinien. Die zehn Richtlinien regeln diesen Fall nicht, weil hier gar kein Konflikt besteht, in dem es darum geht, Staatsanwälte zu beeinflussen. Hier ist eine Frage im Bereich der Staatsanwaltschaft letztlich durch die oberste Dienstaufsicht entschieden worden.

Warum macht das nicht der Minister selbst? – Unterstellen Sie mir doch einfach, dass ich selbstverständlich ahne, welche Verdachtsmomente möglicherweise aufkommen, wenn ich mich da selbst hineinhänge. Ich habe gesagt: Ich will da nicht rein. Die Entscheidung der Fachabteilung ist nicht meine. – Sie können schmunzeln. Dass Sie das vielleicht gerne anders hätten, unterstelle ich, aber das war ja genau der Grund, warum ich nichts davon wissen wollte – auch nicht, was wann wo passiert. Ich habe gesagt: Irgendwann, wenn es fertig ist, würde ich gerne Bescheid wissen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich höre die Botschaft wohl!)

Daran sehen Sie auch, dass das so gelaufen ist. Wir befinden uns in der Situation, die ich seinerzeit befürchtet habe. Ich würde gerne das Geschrei aus vielerlei Ecken hören, wenn es jetzt hieße, der Minister habe angewiesen – und das auch noch in so heiklen Zeiten. Nein, der Minister hat sich völlig herausgehalten.

Angela Erwin (CDU): Bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich gerne noch auf Kollegen Engstfeld und seine Einleitung der Fragen reagieren. Im Bericht des Ministeriums wurde ganz klar und eindeutig mitgeteilt, dass sowohl Minister als auch Staatssekretär erst nach dem Ergebnis der Prüfung der Fachabteilung, nach Weisung und nach Abgang des Erlasses davon Kenntnis erlangt haben. Kollege Engstfeld, Sie haben jedoch wieder die Vermutung nahegelegt, das erwartbar ist, dass das im Bericht steht – mit der Tonalität, dass das in der Tat nicht der Fall gewesen sei. Ich halte das für keine objektive Herangehensweise. Lassen Sie uns doch zu einer sachlichen Debatte zurückkommen.

(Beifall von der CDU)

Die Durchsuchungsbeschlüsse sind auf den 22.9.2021 datiert. In Abstimmung mit dem LKA und dem Gesamtkonzept der Ermittlungsmaßnahmen zum Cum-Ex-Verfahren hat man überlegt, wann man sie vollstreckt. Theoretisch hätte die Vollstreckung also mit dem Erlass der Durchsuchungsbeschlüsse erfolgen können, also theoretisch auch schon vor der Bundestagswahl oder auch noch später?

LMR'in Ulrike Rothstein (JM): Selbstverständlich hätte die Durchsuchung auch vorher vorgenommen werden können. Es bedarf aber der Vorbereitung und der Abstimmung mit dem LKA, was seine Zeit braucht. Man muss es den Staatsanwälten und den Kriminalbeamten vor Ort überlassen, wie schnell sie das alles in die Wege leiten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Justizminister, ist es in Ihrer Amtszeit schon einmal vorgekommen, dass die Leiterin der Cum-Ex-Schwerpunktabteilung, Frau Brorhilker, diesen Weg gegangen ist und sich direkt ans Ministerium gewandt hat, weil sie mit einer Entscheidung der Behördenleitung nicht einverstanden war? Wie oft ist dieser Fall während Ihrer Amtszeit schon eingetreten, dass auf Grundlage des GVG eine solche Prüfung stattgefunden hat?

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich schaue die Damen meiner Strafrechtsabteilung an – mir ist ein solcher Fall gegenwärtig noch nicht bekannt. Sie müssen aber bitte auseinanderhalten, dass in der Fachabteilung meines Ministeriums Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Verhaltensweisen der Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften auswirken. Das kommt häufig vor. In nichtöffentlicher Sitzung werde ich Ihnen von einem Fall berichten, wo das in ähnlicher Weise erfolgt ist. Es gibt häufig Situationen, in denen die Fachabteilung des Ministeriums gebeten wird zu prüfen mit dem Ergebnis, dass die Meinung vielleicht nicht Bestand hat und geändert wurde. Das ist nicht selten, hat aber nicht immer diese Dimension nach außen.

Sven Wolf (SPD): Ich will gar nicht mit Ihnen darüber diskutieren, Herr Minister, ob das Gericht alle Akten bekommen hat oder nicht. Ich halte das für praktisch nicht denkbar, weil innerhalb von ein bis zwei Stunden – ich weiß nicht, wie lange die Richterin das geprüft hat; es handelt sich ja um dringende Entscheidungen – die gesamte Akte von 40.000 bis 50.000 Seiten beim besten Willen nicht zu bearbeiten ist. Wenn das immer so wäre, gäbe es in Deutschland keine Durchsuchungsbeschlüsse, weil sich die Richterin dann nicht auf die fachliche Einschätzung der Staatsanwaltschaften verlassen könnte, was aber sein muss. Es wird also eine Sachzusammenfassung gegeben haben. Ich hatte einfach nur danach gefragt, ob in dieser Zusammenfassung, die dem Gericht zur Entscheidung über den Durchsuchungsbeschluss vorgelegt worden ist, was überhaupt nicht zu kritisieren ist, stand, dass die Sache zweimal rauf und runter gegangen ist und dass es eine Rechtsdiskussion gegeben hat.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, ich lege Wert darauf, dass wir nicht vernebeln. Wenn ich einen Durchsuchungsbeschluss will, handelt es sich um einen eng abgegrenzten Tatbestand; um den Anfangsverdacht zu erhärten, brauche ich keine 50.000 Seiten. Das muss eine Richterin entscheiden können, und das wird ja auch vorgelegen haben.

(Sven Wolf [SPD]: Selbstverständlich! Etwas anderes habe ich auch nicht gesagt!)

– Wir sind uns einig, dass eine Richterin oder ein Richter die Entscheidung trifft, die sie für richtig halten. Das machen unsere Richter gut, denn sie werden nicht aufgehoben.

Was darin steht, wissen wir nicht; das hat uns doch nicht interessiert. Hier ist die Frage geklärt worden, welche These wir vertreten. Anschließend war allein die Staatsanwaltschaft wieder dran. Niemand von uns hat in irgendeiner Form mitgewirkt, wie schnell wann und wo. Ohne die beiden Damen zu fragen, bin ich mir sicher, dass wir uns nicht darüber unterhalten haben, wann etwas passieren soll. Es ist auch kein Druck ausgeübt worden. Nehmen Sie doch mal die ganze Historie; dann müssten Sie auch Fragen, warum das so lange dauert. Das ist Teil der Arbeit der Staatsanwaltschaft. An der Klärung einer Frage hat die Fachabteilung mitgewirkt; der Rest war Sache der Staatsanwaltschaft.

LMR'in Ulrike Rothstein (JM): Wir haben die Weisung an den Leitenden Oberstaatsanwalt am 24.8.2021 durch den Generalstaatsanwalt. Die Entscheidung des Amtsgerichts Köln datiert vom 22.9.2021; wir haben also keine Entscheidung innerhalb von Stunden, was man sich vor Augen führen sollte, sondern es liegt ein Monat dazwischen, sodass also sehr sorgfältig geprüft worden sein wird, wenn wir das auch nicht wissen. Man kann aber immerhin nicht unterstellen, dass innerhalb weniger Stunden eine Entscheidung getroffen werden musste.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, vielleicht darf ich das klarstellen. – Nein, Sie schütteln mit dem Kopf; ich tue es trotzdem.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Nein, Herr Wolf. Frau Rothstein hat gerade eine Erklärung dazu abgegeben.

Sven Wolf (SPD): Die kann ich absolut nachvollziehen. Ich habe auch nicht unterstellt, dass diese Entscheidungen immer ganz schnell zu treffen sind. Ich wollte nur aus meiner praktischen Erfahrung aus vielen Gesprächen ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, es geht um Fragen zu diesem Fall. Jetzt ist als Nächster Herr Körfges dran und dann Herr Nettekoven; dann sind Sie wieder dran.

Hans-Willi Körfges (SPD): Das ist ein schwieriges Verfahren, weil Meinungen und Eindrücke auf der einen und Fragen auf der anderen Seite zugelassen werden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Leitlinie nicht auf einen konkreten Fall bezogen haben, sondern eine abstrakte Vorgabe sind. Herr Justizminister, darin steht, dass eine Weisung nur in Betracht kommt, wenn der Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet. Darüber hinaus wird auf die politische Verantwortung des Ministers in Nr. 10 hingewiesen.

Sie haben eben etwas vernebelnd gesagt, dass es immer mal wieder die juristische Prüfung gibt. Hat es und gegebenenfalls wie oft vergleichbare formelle Weisungen dieser Art gegeben? Stimmen Sie meiner Meinung zu, dass eine solche Weisung vor ihrem Erlass nach den Leitlinien dem Minister persönlich vorgelegt werden muss?

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Körfges, dunkel ist der Rede Sinn. Ich weiß gar nicht, was Sie erreichen wollen. Wir haben deutlich gemacht, welche Prozesse laufen. Ich sage Ihnen noch einmal: So etwas kommt häufig vor, wenn auch nicht mit der politischen Bedeutung, sodass die Öffentlichkeit daran so viel Interesse hat. Wenn wir gebeten werden ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie werden nicht gebeten, sondern Sie haben eine Weisung erteilt!)

– Hören Sie doch auf; Sie meinen doch etwas ganz anderes. Das ist doch Quatsch. Wir haben einen dreistufigen Aufbau: Leiter der Staatsanwaltschaft eines Bezirks, den Generalstaatsanwalt und mein Haus. Beschwerden gegen Entscheidungen prüft zunächst der Behördenleiter selbst, dann der Generalstaatsanwalt und anschließend mein Haus. Sie wollen auf eine Kastration hinaus. Sollen wir das alles ablehnen, weil wir es mit den zehn Leitlinien aufgegeben haben? – Sie meinen politische Weisungen, aber hier ist keine politische Weisung erfolgt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie kennen die Leitlinie nicht!)

Sie vernebelnd völlig. Ich lehne das massiv ab und bin überhaupt nicht bereit, mir das in irgendeiner Form anhängen zu lassen. Hier ist nichts erfolgt, worüber wir uns in irgendeiner Form Gedanken machen müssten. Die Fachabteilung hat fachlich geprüft und ist zu einem Ergebnis gekommen, dass der Generalstaatsanwalt gegengeprüft und mitgeteilt hat, dass er nur rechtmäßige Weisungen erfüllen darf. Er hat sich angeschlossen. Der Minister musste nicht eingeschaltet werden.

LMR'in Ulrike Rothstein (JM): Das ist ein ganz normaler Vorgang, der sich im Ministerium sicherlich das eine oder andere Mal abspielt. Herr Minister hat es richtig dargelegt: Ist die Entscheidung des Leitenden Oberstaatsanwalts rechtswidrig, schließt sich der Generalstaatsanwalt dieser Meinung aber an, müssen wir eine Weisung erteilen. Das ist ein ganz normaler Weg, den wir schon öfters beschritten haben. Die Vorlage an den Staatssekretär und den Minister erfolgt immer erst nach Abgang der Weisung, was nicht erst seit dieser Legislaturperiode so ist.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Herr Engstfeld, hätte die Razzia zwei Tage vor der Bundestagswahl stattgefunden, hätte mich Ihr dann gestellter Berichtswunsch interessiert. Wir diskutieren jetzt anderthalb Stunden über ein Thema, und ich bin Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen, warum die Razzia zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat. Hier wird ein Popanz aufgeführt, der dem Hohen Hause nicht gerecht wird. Was Sie mit Ihrer ersten Wortmeldung ausgeführt haben, Herr Engstfeld – Sie haben sich zu Gerichten und Unabhängigkeit geäußert –, steht im Wortprotokoll. Sie sollten mal darüber nachdenken, ob das so richtig ist und Sie sich dafür nicht entschuldigen wollen.

Sven Wolf (SPD): Mir sind durchaus Abläufe in Staatsanwaltschaften und Entscheidungen geläufig; Sie wissen, dass ich das im Rahmen meines Referendariats gelernt habe, auch wenn ich hinterher nicht Staatsanwalt geworden bin. Selbstverständlich bekommt keine Richterin und kein Richter Tausende Seiten Ermittlungsakten vorge-

legt, denn es ist die Aufgabe der Staatsanwälte, das zusammenzuführen, um den Anfangsverdacht festzustellen und um die Entscheidung des Gerichts zu bitten. Andernfalls brauchten wir keine getrennten Strukturen, sondern die Richterinnen und Richter könnten alle Akten selbst durchgehen.

Was in der roten Akte steht, wird manchmal vorgelegt, manchmal auch eine Zusammenfassung. Darauf bezog sich meine Frage: Ist der komplette Vorgang vorgelegt worden inklusive aller Nebenakten? Wir führen hier aber eine müßige Diskussion. Mir war die Frage wichtig, die Sie nicht beantworten können, wie Sie gerade gesagt haben, ob die Diskussion über die Rechtsauffassung dem Gericht auch mitgeteilt worden ist, dass es also innerhalb der Staatsanwaltschaft eine Diskussion über eine Rechtsfrage gegeben hat. Hat die Staatsanwaltschaft, als sie den Antrag auf einen Durchsuchungsbeschluss gestellt hat, auch darauf hingewiesen, dass es im Vorfeld eine Diskussion innerhalb der Staatsanwaltschaft über verschiedene Ebenen hinweg gegeben hat? Mehr wollte ich gar nicht wissen.

Der Abteilungsleiter ist Ihr ehemaliger Büroleiter, Herr Minister. Er bringt also auch ein gewisses politisches Verständnis und eine politische Zugehörigkeit mit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank für Ihre Frage.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Vorsitzender, ich habe noch weitere Fragen!)

– Das weiß ich; Sie kommen auch gleich wieder dran. Herr Minister wird diese Frage jetzt beantworten.

(Sven Wolf [SPD]: Ich wüsste nicht, dass wir dieses Verfahren vereinbart haben! Ich habe noch weitere Fragen!)

– Ich weiß, aber sonst kommt ja niemand mehr zu Wort. Lassen Sie mich eins nach dem anderen machen.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Vorsitzender, wir können darüber jetzt gerne sehr hart diskutieren! Sie haben mir als Abgeordnetem eben das Wort erteilt! Wenn Sie mir das Wort entziehen, möchte ich wissen, warum!)

– Ich entziehe Ihnen nicht das Wort. Sie haben Ihre Frage gestellt, die der Minister jetzt beantworten wird; dann geht es in die nächste Runde.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, ich hatte mir vorgenommen, ruhig zu bleiben, weil es in der Sache keinen Grund gibt, mich zu ärgern. Was Sie machen, ist aber mehr als unverschämt. Sie haben mehrfach angeführt, der Abteilungsleiter ist Vorsitzender des LACDJ, war mal mein Bürovorsteher und ist politisch interessiert. Lieber Herr Wolf, wenn Sie damit nicht aufhören, werde ich Ihnen keine Frage mehr beantworten. Es ist unverschämt, dass Sie mit die besten Männer und Frauen meines Hauses jetzt ganz nebulös unter Verdacht stellen, dass das alles CDU sein könnte.

(Sven Wolf [SPD]: Das machen Sie doch gerade! – Daniel Sieveke [CDU]: Genau das machen Sie! Opfer und Täter nicht verwechseln!)

Das ist unverschämt. Meine Mitarbeiter vertreten ein hohes Ethos, und ich bin nicht bereit, die von Ihnen beleidigen zu lassen. Hören Sie auf damit, beides weiter zu verquicken. Das ist unverschämt. Ich erwarte dafür von Ihnen eine Entschuldigung.

(Beifall von der CDU)

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich glaube nicht, dass ich mich entschuldigen muss, wenn ich auf meine Frage hin die Antwort bekomme, dass Staatssekretär und Minister nicht involviert waren, Herr Nettekoven, was ich selbstverständlich nicht überprüfen kann, was wir jetzt aber so hinnehmen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Was soll das denn?)

Deswegen habe ich dahinter ein Fragezeichen gesetzt, was aber legitim ist, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. Ich hatte gefragt, warum die Razzia zwei Tage nach der Bundestagswahl abgelaufen ist. Es gab eine Antwort des Ministeriums. Sie haben unterstellt, dass ich vielleicht auch etwas gemacht hätte, wenn es zwei Tage vorher gewesen wären.

(Daniel Sieveke [CDU]: Richtig!)

– Nein. Ich hätte politisches Verständnis dafür gehabt, wenn man es extra nach der Bundestagswahl gemacht hätte, denn das hätte ich politisch richtig gefunden. Das ist aber anscheinend überhaupt nicht der Fall. Man hat keine Rücksicht auf die Bundestagswahl genommen, wie das Ministerium ausführt, sondern nur auf die reinen Abläufe. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Was ist das denn für eine Aussage? Es ist doch genau richtig so! Es ist doch Quatsch, etwas extra zu verzögern! Entweder ist der Ablauf so oder nicht! Was haben Sie denn gerade gesagt?)

– Die CDU hätte also kein politisches Verständnis dafür, wenn man das extra auf die Zeit nach der Bundestagswahl gezogen hätte.

(Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich! Das ist der Anspruch der Grünen?)

Anscheinend besteht in dem Fall kein dringender Handlungsbedarf, sodass man durchaus über zwei Tage hätte diskutieren können.

(Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Meine Frage lautet: Es handelt sich um eine Weisung des Ministeriums, weshalb ich die Frage von Kollegen Körfges gerne wiederholen würde. Sie stellen es so dar, dass es sich um ein übliches Verfahren handelt, dass die Fachaufsicht angerufen wird. Es handelt sich um eine klare Weisung. Wenn ein Ministerium eine Weisung erteilt, muss es die Leitlinien berücksichtigen. Gelten die Leitlinien immer noch? Bewegen Sie sich im Rahmen dieser Leitlinien, wenn Sie eine Weisung erteilen?

LMR'in Ulrike Rothstein (JM): Sie gelten noch, und wir bewegen uns im Rahmen dieser Leitlinien.

Hans-Willi Körfges (SPD): Man sagt normalerweise, dass man die richtige Stelle getroffen hat, wenn jemand dünnhäutig reagiert. Insoweit kann sich jeder seine Gedanken zu Ihrer Reaktion machen, Herr Minister. Dass sich gerade der SPD-Fraktion Parallelen zu anderen Verfahren, die im Laufe des Wahlkampfes aufgeschlagen sind, wie in Osnabrück aufdrängen, ist in Anbetracht der Umstände wohl nachvollziehbar.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist unglaublich!)

Ich habe eine ganz konkrete Frage zur Erwidern des Generalstaatsanwalts. Bei einer funktionierenden Behörde wie der Staatsanwaltschaft und einem gut geführten Haus gehe ich davon aus, dass das schriftlich erfolgt ist. Können wir uns gegebenenfalls auch nichtöffentlich oder vertraulich zu Protokoll die Antwort des Generalstaatsanwalts mal anschauen?

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Körfges, auch Ihren Vergleich mit Osnabrück finde ich geschmacklos.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Unfassbar! Widerlich!)

Sie versuchen damit, der ganzen Geschichte einen politischen Hintergrund zu geben, der nicht beabsichtigt ist und den wir in diesen Verfahren nie machen. Noch einmal: Ich habe einen Eid darauf geschworen, das Recht einzuhalten und nicht in irgendeiner Form auf irgendein Verfahren einzuwirken oder darin einzugreifen. Herr Wolf soll eben in einem Kommentar fürs Fernsehen gesagt haben: Das macht er doch gerne.

(Heiterkeit von Sven Wolf [SPD])

Herr Körfges, das ist ein Irrtum; das passt nicht. Sie können das nicht belegen, sondern allenfalls in den Raum werfen. Das ist Dreck und Schmutz. Wenn Sie das fortsetzen wollen, tun Sie das, aber es fällt auf Sie zurück.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Genau!)

Herr Wolf, mir gefällt auch nicht Ihre Frage, ob die Richterin wusste, dass es unterschiedliche Meinungen gab. Die Richterin – ich meine, es war eine Richterin – hat keiner Meinung zu folgen, sondern muss feststellen, ob das, was beantragt ist, aufgrund der vorgelegten Beweise rechtmäßig ist. Es ist doch völlig egal, wie viele andere Leute anderer Meinung sind. Es geht um ein rechtliches Verfahren, das auch überprüft wird. Es geht darum sicherzustellen, dass wir Unterlagen bekommen.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wir bewegen uns immer noch im Bereich der Unschuldsvermutung. Die Ermittlungen sollen dazu führen, Dinge zu sichern und Beweise zu finden, ob eine Tat vorliegt oder nicht. Wenn ein solches Verfahren bundesweit abläuft, merken Sie die Dimension. Ich unterstelle jedem Richter und jedem Staatsanwalt, dass er sich dieser Verantwortung bewusst ist; im Rahmen dieser Verantwortung handeln die. Ich wäre jedem in diesem Raum dankbar, damit aufzuhören zu versuchen, irgendein politisches Ding daran zu bringen, denn dafür ist diese Sache viel zu wichtig.

Machen Sie mir nicht die Justiz madig; die hat es nicht verdient, denn sie arbeitet hart und gerade in Cum-Ex-Verfahren an der Grenze. Seit dieser Legislaturperiode passiert

etwas. Ich nehme für mich in Anspruch, dass die Cum-Ex-Verfahren seitdem erst wirklich laufen.

(Beifall von der CDU)

Als ich das Amt übernahm, gab es 2,5 Stellen; damit war nicht viel zu machen. Heute haben wir weit über 1.000 Beschuldigte und führen immens viele Untersuchungen und Ermittlungen, um Material zu bekommen. Alle haben dafür gesorgt, Verjährungsfristen zu verlängern. Die Arbeit ist noch lange nicht getan. Glauben Sie doch bitte nicht, dass bei der Vielzahl der Verfahren irgendjemand Lust hätte, ein Verfahren zu führen, nur weil es Aufmerksamkeit erringt. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in der Cum-Ex-Abteilung wäre froh, wenn es weniger Verfahren gäbe, denn dann hätten sie auch weniger Arbeit.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, ich schaue jetzt sehr aufmerksam auf Sie, weil es offensichtlich so ist, dass Sie mich nach einer bestimmten Wortanzahl unterbrechen. Dieses Verfahren werden wir noch einmal zum Thema machen. Das kenne ich auch nicht von den beiden anwesenden Ausschussvorsitzenden, auch wenn mich Herr Sieveke im Innenausschuss vielleicht manchmal gerne unterbrechen würde.

(Daniel Sieveke [CDU]: Richtig!)

– Das ist ehrlich.

Das finde ich aber nicht gut, denn dann wird das Ganze ja noch länger. Ich finde diese Regelung in der Geschäftsordnung nicht. Selbst im Untersuchungsausschuss dürfte ich drei Fragen hintereinander stellen.

Herr Minister, Sie sagten „geschmacklos“; das müssen Sie erklären. Fanden Sie die Durchsuchungsanordnung der Staatsanwaltschaft Osnabrück eine Woche vor der Bundestagswahl geschmacklos? Sie können das vielleicht noch einmal klarstellen.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Du hast es genau verstanden!)

Gab es zwischen Ihnen, Herr Minister, und der Staatsanwältin Gespräche? Ist in diesen persönlichen Gesprächen von Ihnen eine Äußerung zu Ihrer Rechtsauffassung gemacht worden? Welche Auffassung haben Sie zur Frage nach dem Anfangsverdacht persönlich vertreten?

Sie haben eben gesagt, ich hätte vorab schon ein Statement abgegeben. Ich kann gerne wiederholen, was ich gesagt habe. Sie haben einen sehr guten Pressesprecher, der in Hörweite stand und Ihnen das mit Sicherheit gesagt hat.

(Daniel Sieveke [CDU]: Schnarch!)

Er wird Ihnen mit Sicherheit auch gesagt haben, dass ich nichts Schlimmes gesagt habe: Es darf niemals der Eindruck entstehen, dass Staatsanwaltschaften einen politischen Einfluss unterstehen. Das ist der Verdacht, der aufgrund einer Presseberichterstattung entstanden ist, den es auszuräumen gilt.

Deshalb handelt es sich auch nicht um Popanz, Herr Nettekoven, sondern um einen Kernpunkt der Justiz, um den wir hier immer wieder ringen: Niemals darf der Eindruck

entstehen, dass Justiz in irgendeiner Weise einer politischen Weisung unterliegt. Deshalb hat einer Ihrer Vorgänger, Herr Dieckmann, die Richtlinien ausführlich dargestellt und jedem seiner Nachfolger als Empfehlung an die Hand gegeben: Als Minister haben wir die Selbstbindung, eben nicht politisch Einfluss zu nehmen, weil wir eine politische Verantwortung tragen.

Die feinteilige Ziselierung, die Sie jetzt vornehmen, dass es die Fachaufsicht Ihrer Abteilung gibt, in der Sie nie vorbeigehen, die Leute nicht kennen und nie fragen, und dem, was Sie als Minister und als Chef des Hauses machen, müssen Sie vielleicht an anderer Stelle noch einmal ausführlich darlegen. Deswegen lautete meine konkrete Frage, ob Sie bei persönlichen Gesprächen mit der Oberstaatsanwältin eine Meinung geäußert, nur zugehört oder sich die Ohren zugehalten haben. – Das ist jetzt böse.

Sie haben gerade gesagt, Ihnen ist wegen der besonderen medialen Dimension dieses Falls ausführlich berichtet worden. Haben Sie bereits mit dem Ministerpräsidenten darüber gesprochen? Haben Sie mit Abgeordneten der CDU darüber gesprochen, insbesondere mit Herrn Kehrl, der anscheinend schon viel mehr weiß als wir alle, weil Sie im Pressebericht, der für die ganze Aufregung gesorgt hat, mit der Aussage zitiert werden, dass Sie das alles ganz schnell erfasst – so kenne ich Sie als klugen Kollegen –, den Fall sofort verstanden und alles auf einen Satz gebracht haben: Das wäre das Ende einer politischen Laufbahn, wobei Sie den Namen eines bekannten Bundespolitikers einfügen. Insofern wird der Kollege Kehrl deutlich mehr wissen. Wann haben Sie ihm mehr Information gegeben, als wir Sie alle zusammen im Raum haben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weil es keine weiteren Wortmeldungen gibt, haben Sie die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen, Herr Wolf.

(Sven Wolf [SPD]: Jetzt bin ich gespannt auf Antworten!)

Die letzte Frage gehört nicht unbedingt zum Thema. Die Frage war an den Minister gerichtet.

Minister Peter Biesenbach (JM): Diese Frage kann ich auch leicht beantworten. Herr Wolf, ich hoffe, Sie nicht zu sehr zu enttäuschen, wenn ich zweimal Nein sage. Selbstverständlich gibt es permanente Gespräche mit Frau Brorhilker. Sie war erst vor wenigen Tagen mit dem Generalstaatsanwalt, dem Oberstaatsanwalt und der Abteilung hier. Wir haben über die Arbeitsentlastung und darüber gesprochen, wie wir mit mehr Personal und Ähnlichem helfen können. Halten Sie mich aber doch nicht für so blöd, mit ihr über die Situation zu sprechen. Ich habe mit ihr ausdrücklich nicht darüber gesprochen.

Auch mit Herrn Kehrl kommuniziere ich regelmäßig; wir sind nicht immer einer Meinung. Glücklicherweise war ich mit einer Delegation der Justiz seit Montag in Rom und habe dort gestern Morgen gegen 9:30 Uhr durch einen Anruf von Dr. Burr erfahren, dass das Ganze stattgefunden hat. Heute Mittag bin ich nach 12:00 Uhr wieder gelandet und hatte das Pech, bis dahin und danach nicht mehr mit Herrn Kehrl reden zu können.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Wir reden gerne miteinander.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): War Frau Brorhilker vor oder nach dem 22. September zum Gespräch bei ihnen?

Minister Peter Biesenbach (JM): Das war Freitag vor einer Woche, der 24. September. Sie können ganz sicher sein, dass wir nicht darüber gesprochen haben.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, wie oft haben Sie mit der Oberstaatsanwältin gesprochen, die den Fall betreut? Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie auch davor schon mal mit ihr gesprochen. Wir haben ja selbst schon einmal darüber gesprochen, dass die Kollegin die Komplexität des Falls versteht. Wann haben Sie mit ihr über diesen Fall gesprochen?

Minister Peter Biesenbach (JM): Überhaupt nicht, Herr Wolf; ich habe mir Frau Brorhilker darüber nicht gesprochen. An diesem Freitag hatten wir ein Gespräch mit Herrn Harden, Frau Brorhilker und allen Generalstaatsanwälten, weil wir Stellen für die Cum-Ex-Verfahren besetzen müssen, wofür wir auch die Hilfe der anderen Generalstaatsanwaltschaften brauchen.

3 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4167
Stellungnahme 17/4221

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 16.12.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Angela Erwin (CDU) bezeichnet die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände als deutlich, die ganz klar keine Notwendigkeit für eine Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung erkannten.

Hans-Willi Körfges (SPD) schließt sich Angela Erwin an, zumal er die Meinung und die verfassungsrechtlichen Bedenken des zweiten Sachverständigen nicht teile, bei dem man zudem eine gewisse Interessengeleitetheit feststellen könne.

Thomas Röckemann (AfD) wirbt gleichwohl um Zustimmung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW –VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Der Gesetzentwurf wurde am 27.01.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

5 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Der Gesetzentwurf wurde am 24.03.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Stefan Engstfeld (GRÜNE) betont die Notwendigkeit spezieller Fähigkeiten von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Jugendsachen, insbesondere in der Gesprächs- und Verhandlungsführung mit Kindern und Jugendlichen, um auch für Kinder effektiven Rechtsschutz im Hinblick auf das Kindeswohl, den Kinderschutz und die körperliche Unversehrtheit der Kinder im gerichtlichen Verfahren gewährleisten zu können, zumal auch die UN-Kinderrechtskonvention eine kindgerechte Justiz sowie die vorrangige Berücksichtigung der Interessen des Kindes vorsehe, wozu insbesondere die Möglichkeit gehöre, angehört und am Prozess beteiligt zu werden, wobei bislang 60 % der Kinder aber nicht angehört würden.

Alle Sachverständigen stimmten überein, dass Kinder im gerichtlichen Verfahren noch besser geschützt und beteiligt werden müssten. Fortbildungspflichten verletzen nicht, sondern sichern die richterliche Unabhängigkeit, weil vielmehr Nichtwissen die richterliche Unabhängigkeit gefährde. Als wichtigstes Gegenargument aus der Anhörung wendeten die Sachverständigen die praktische Umsetzung ein, was man aber durchaus lösen könnte.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält die Zielsetzung zwar für unstrittig und räumt ein, man könne die Bereitschaft zur Fortbildung stärken, wendet aber ein, dass die richterliche Unabhängigkeit sehr wohl tangiert werde. Zudem erfordere eine Fortbildung auch die innere Bereitschaft der Teilnehmenden.

Christian Mangen (FDP) verweist auf die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes, wonach die Justiz die vorgesehene Aufgabe nicht erfüllen könne und dafür auch nicht vorgesehen sei. Vielmehr würde der Gesetzentwurf demotivierende Signale senden.

Angela Erwin (CDU) betont eingangs die Wichtigkeit des Themas, erinnert dann aber an die neuen bundesgesetzlichen Regelungen für die Eingangsvoraussetzungen von Familien- und Jugendrichtern ab dem 1. Januar 2022. Auch bezweifle ihre Fraktion die rechtliche Zulässigkeit sowie die Notwendigkeit einer Fortbildungspflicht, für die man auch nicht das Argument der Prävention heranziehen könne, weil die Justiz erst bei notwendigen Repressionen ins Spiel komme. Zudem gebe es bereits Fortbildungsmodule für Familienrichter und Staatsanwälte.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 sowie 13 bis 25 heute nicht zu behandeln.

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

6 Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13080

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15269

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4029
Stellungnahme 17/4030
Stellungnahme 17/4031

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

7 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15268

Ausschussprotokoll 17/1471

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4023

Stellungnahme 17/4024

Stellungnahme 17/4033

Stellungnahme 17/4036

Stellungnahme 17/4039

Stellungnahme 17/4041

Stellungnahme 17/4043

Stellungnahme 17/4044

Stellungnahme 17/4055

Stellungnahme 17/4056

Stellungnahme 17/4057

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

8 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936

in Verbindung mit:

Bachelor für Jurastudenten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4543

Ausschussprotokoll 17/1469

– Verfahrensabsprache und Auswertung der Anhörung

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

9 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG –)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

10 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet?

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

11 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) –

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

– Verfahrensabsprache

12 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15266

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

Sven Wolf (SPD) regt die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Schiedsleute an.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, mit Blick auf die anstehende Plenarberatung ein Votum abzugeben. Der Gesetzentwurf stelle eine Attraktivitätsoffensive für das seit Jahrzehnten bewährte Schiedsamt dar. Unnötige bürokratische Hürden für die Bürgerinnen und Bürger würden abgebaut und das Verfahren vereinfacht.

Sven Wolf (SPD) stellt klar, er habe eine schriftliche Anhörung beantragt.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände und die Schiedsleute zu benennen.

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

13 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568

Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

in Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

14 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vorlage 17/5770
Vorlage 17/177
Vorlage 17/191

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

15 Hat die Regierung Wort gehalten?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5593

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

16 Corona in der Justiz

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5771

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

17 Clan-Villa in Leverkusen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5772

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

18 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5773

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

19 Unbesetzte Stellen – Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2021

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5774

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

20 Befristete Stellen in der Justiz

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5775

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

21 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5776

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

22 Streichung der Pflegezulage?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5777

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

23 Fortbildungsangebot Justiz NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5780

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

24 Fortbildungen zum Thema kindgerechte Vernehmungen und Anhörungen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5781

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

25 Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5782

26 Verschiedenes

Minister Peter Biesenbach (JM) korrigiert, sein Gespräch mit den Generalstaatsanwälten, Frau Brorhilker und Abteilung III zur personellen Unterstützung habe doch nicht am Freitag, dem 24., sondern am Mittwoch, dem 22., stattgefunden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine Beratung in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

(Es folgt ein vertraulicher Teil, siehe APr 17/46.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

23.11.2021/25.11.2021

14